

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

Drucksache Nr.
1028/2015

öffentlich			
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 15.06.2015	TOP	
Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.06.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	01.07.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	01.07.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	01.07.2015	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.07.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

Betreff:

Kindertagesstätte der evangelischen Altmünstergemeinde, Münsterstraße 25, Mainz;
Einrichtung von sieben Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 26 zusätzlichen Ganztagsplätzen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15.06.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 24..06.2015

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach der Anhörung bzw. der Kenntnisnahme durch die o.a. Gremien,

- die Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, sowie die Einrichtung von 26 Ganztagszeitplätzen zu Lasten der Teilzeitplätze bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität von 66 auf 59 Plätze
- die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 115.600 €
- die Übernahme des städtischen Personalkostenzuschusses in Höhe von 5.472,40 für das

- Haushaltsjahr 2015 und in Höhe von 16.417,18 € ab dem Haushaltsjahr 2016 die Änderung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Mainz.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Altmünstergemeinde wird zurzeit als dreigruppige Einrichtung mit 66 Plätzen, davon 30 Ganztagsplätze, geführt. Ein Angebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren besteht nicht.

Um U3-Plätze und zusätzliche Ganztagsplätze anbieten zu können, plant der Träger den Umbau des Gemeindesaals sowie verschiedene Maßnahmen in den Räumen der Kindertagesstätte.

Ab voraussichtlich 01.09.2015 ist folgende Gruppenstruktur geplant:

- 1 Gruppe mit kleiner Altersmischung, davon sieben Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren
- 2 Kindergartengruppen mit je 22 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Insgesamt drei Gruppen mit 59 Plätzen, davon sieben Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 56 Ganztagsplätzen.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz

Der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Ganztagsbetreuung in der Mainzer Altstadt wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

Zu 2.:

Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen, sowie der Einrichtung von 26 Ganztagszeitplätzen zu Lasten der Teilzeitplätze bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität von 66 auf 59 Plätze wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Altmünstergemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 115.600,00 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Verfügung.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige und Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Investitionskostenzuschuss:

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 115.600,00 € im Haushaltsjahr 2015 bei PSP-Element 7.000341.740.001.

Der Betrag ist im Doppelhaushalt 2015/2016 bereits berücksichtigt.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Baumaßnahme	192.771,00 €
Zuschussfähige Kosten	192.771,00 €
abzüglich Landeszuschuss:	
- je neu geschaffenem Platz für Unterdreijährige 4.900,00 € 7 Plätze	34.300,00 €
Städtischer Zuschuss	115.600,00 €
Evangelische Altmünstergemeinde	42.871,00 €

b) Laufende zusätzlichen Kosten:

	<u>2015</u>	<u>ab 2016 pro Jahr</u>
0,75 Erziehungskräfte	10.775,00 €	32.325,00 €
Wirtschaftskräfte 17 Std.	<u>2.905,98 €</u>	<u>8.717,95 €</u>
Personalkosten gesamt	13.680,98 €	41.042,95 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	4.446,32 €	13.338,96 €
Elternbeiträge 17,5 %	2.394,17 €	7.182,52 €
Trägeranteil 10 %	<u>1.368,09 €</u>	<u>4.104,29 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	5.472,40 €	16.417,18 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 5.472,40 € für 2015 und 16.417,18 € für 2016 stehen bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 zur Verfügung.

Die benötigten Haushaltsmittel, für die Gewährung des städtischen Personalkostenzuschusses ab dem Haushaltsjahr 2017 sind bei den entsprechenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.